

jemand ein Amt der Kurie ausüben soll (— und was er dann macht...).

Ich trete schon seit längerer Zeit für die Verleihung eines Amtes auf Zeit ein — das würde für beide Teile einen größeren Spielraum schaffen; die Kurie in Rom geht hier ja mit gutem Beispiel voran.

Wilhelm Schmidt

Die Gemeinde als selbständige und selbstbewußte Ortskirche

Zu 1: Das neue Selbstbewußtsein der Ortskirche.

Seit der Theologie des 2. Vatikanischen Konzils hat sich in den Pfarrgemeinden ein neues Selbstbewußtsein, eine neue Glaubensmentalität, entwickelt.

Die Pfarrgemeinde versteht sich heute nicht mehr vorrangig vom Amt des Papstes und auch nicht vom Amt des Bischofs her, sondern von dem, was eine Gemeinde wesentlich zur Gemeinde Jesu Christi macht: Evangelium und Eucharistie. Man weiß, daß dadurch in jeder Ortskirche die Kirche ganz anwesend ist. Darum begreift sich die Gemeinde auch nicht mehr als Verwaltungsbereich, als Filiale der Gesamtkirche.

Da sich in den vergangenen Jahren die Zahl der Priester in den Pfarrgemeinden stark reduziert hat, ist diese Tatsache ein providentieller Anlaß dafür geworden, daß die Gemeinden ihre ureigenen Gaben, die charismatischen Gaben, neu entdeckt haben (vgl. Röm 12,3—8 u. 1 Kor 12,28—31). Da in den Getauften und Gefirmten der Geist Gottes lebt und wirkt, hat jede Gemeinde soviel Menschen, die alles tun können, wovon eine Gemeinde wesentlich lebt.

Da also die Ortskirche, die Pfarrgemeinde, nach bibel- und pastoraltheologischem Verständnis einen konstitutiven Eigenwert besitzt, sollte sie zuerst selbst alles tun, was zur Vitalisierung des Gemeindelebens notwendig ist. Nicht Bischof und Papst kön-

nen in erster Linie helfen. Darum ist es nicht richtig und sinnvoll, bei allen pastoralen Maßnahmen stets beim Generalvikariat ängstlich um Erlaubnis zu bitten. Die Aufgabe der Gemeinde besteht darin, in eigener Verantwortung vor der Situation und vor dem Evangelium miteinander zu überlegen und überzeugend zu handeln.

Zu 2: Die Einzelgemeinde ist nicht einfach die Kirche.

Die Einzelgemeinde ohne lebendige Verbindung mit den anderen Gemeinden im Bistum und in der Weltkirche ist in der Gefahr, sektiererisch zu werden.

Zur Konstitution der Ortskirche gehört die Eingliederung in das Bistum, in die Kirche von Rom. Konkret geschieht das dadurch, daß eine Gemeinde ihr pastorales Konzept den anderen Gemeinden im Dekanat und nach einer gewissen Zeit der Erfahrung auch dem Bischof mitteilt, um von allen, vor allem vom Bischof, Kritik, Ermutigung und Anregungen zu erhalten.

Die Aufgabe des Bischofs besteht darin, — den Gemeinden im Bistum den Raum der Freiheit für die Pastoral entsprechend der örtlichen Situation zu geben,

— mit der Glaubens- und Lebenspraxis der Christen in den Gemeinden (nicht nur bei der Spendung des Firmensakramentes) dadurch in Verbindung zu bleiben, daß er für eine bestimmte Zeit in Gemeinden seelsorglich tätig ist, z. B. in Gottesdiensten am Sonntag und Werktag, bei Kranken- und Hausbesuchen, bei Zusammenkünften mit Jugendlichen, Eltern und älteren Menschen, um dadurch lebensnah, unmittelbar und direkt die Freuden, Meinungen, Sorgen, Probleme, das Leid, den Glauben und die Hoffnung der Christen in den Gemeinden zu erfahren,

— aus praktischen Gemeindeerfahrungen, aus dem Überblick über das ganze Bistum, aus Überlegungen der Bischofskonferenz und nicht zuletzt aus der Zusammenarbeit mit Pastoraltheologen für die Einzelgemeinden Inspirationen und Innovationen zu geben.

Zu 3: Kollegialität als Voraussetzung für das Miteinander von Ortskirche — Rom, Pfarrei — Bistum.

Kollegialität läßt sich im letzten nicht gesetzlich, institutionell regeln, sondern ist eine evangeliumsgemäße Haltung und für die glaubwürdige Verwirklichung von Kirche unabdingbar (vgl. Mt 23, 8—12 und 1 Petr 2,9). Kollegialität heißt: Keiner steht über dem anderen, keiner steht unter dem anderen. Alle in der Kirche sind Laien, Gottes auserwähltes Volk. Alle in der Kirche sind Geistliche, nehmen am Priestertum Christi teil. Das schließt nicht aus, daß es in der Kirche und in den Gemeinden verschiedene Gaben (und Aufgaben) gibt, die der eine und gleiche Geist bewirkt.

Wir müssen als Kirche lernen, kollegial miteinander umzugehen: die Priester mit den „Laien“, die Bischöfe mit den Priestern, der Papst mit den Bischöfen und umgekehrt. Es widerspricht der Kollegialität, wenn z. B. der Papst eine Enzyklika veröffentlicht, die Bischöfe Hirtenbriefe schreiben oder die Priester pastorale Erneuerungen einführen, ohne mit den Gläubigen in der Kirche, ohne in den Gemeinden über anstehende Fragen und Probleme miteinander gesprochen zu haben.

Es ist falsch, wenn nur einer oder wenige für alle in der Kirche, in den Gemeinden denken und entscheiden. Richtig ist, daß die Gemeinden sich von den Bischöfen etwas sagen lassen müssen, aber ebenso richtig ist, daß Papst, Bischöfe und Priester auch immer Lernende bleiben und sich deshalb auch von den Gemeinden etwas sagen lassen müssen.

Kollegialität schließt selbstverständlich das Amt und die Lehre in der Kirche nicht aus, sondern ein. Im Strukturplan für die Seelsorge im Bistum Münster (1969) finde ich die sachliche Zuordnung gut formuliert:

„Die vielfältigen Wirkweisen der Kirche als Zeichen, die Grundfunktionen also der Kirche, dürfen nicht einfach ‚von oben‘, vom Amt her gesehen werden. Weit aus angemessener ist es, die Aufgabe des Amtes in der Kirche vor allem darin zu sehen, die aktive Teilnahme aller Christen an den Lebensvollzügen der Kirche anzuregen; es

muß zu einer Meinungsbildung von unten her kommen, auch in Sachen des Glaubens (sensus fidelium) . . .

Das ganze Gottesvolk muß sich an dem Prozeß der innerkirchlichen Meinungsbildung und am Zustandekommen von Entscheidungen der Kirche verantwortlich und entscheidend beteiligen können.“

Die Kirche von Rom ist und bleibt Vorsteherin des Liebesbundes. Ihre Aufgabe besteht darin,

— für alle Meinungen und Glaubensvollzüge in den Gemeinden offen zu sein, um darin die Richtung zu erkennen, in die die Kirche durch das Wirken des Heiligen Geistes in den Gemeinden gelenkt wird,

— inmitten der Pluralität der Glaubensmöglichkeiten auf Kontinuität zu achten und sich so als kritisches und koordinierendes Zentrum zu verstehen.

Andreas Szennay

Centrum unitatis — in Glaube, Liebe und Orthopraxie

Als Fundamentaltheologe möchte ich vor allem auf die Wurzeln der aufgeworfenen Fragen hinweisen und dazu einige prinzipielle Bemerkungen machen.

Diese Probleme hängen in der Tiefe eng zusammen. Die Inhaber der Ämter in der Kirche, die Theologen und Juristen, Seelsorger und Gläubigen werden geduldig zusammenarbeiten müssen, um vorhandene falsche Meinungen und eine dementsprechende Praxis zu ändern und so Leben und Wirken der Kirche wirklich zum Dienst an Gott und an den Mitmenschen werden zu lassen. Dabei kann man heute schon als in der gesamten Kirche selbstverständlich voraussetzen, daß das II. Vatikanum neben der Bedeutung der Kirche als ganzer auch die Rolle der Ortskirchen angemessen herausstellte. Der päpstliche Primat und alle anderen Ämter und Gremien in der Kirche müssen der Verbreitung und Vertiefung des Glaubens dienen. *Darin* besteht auch die